

**für den Ortschaftsrat Straach, den
Bauausschuss und den Stadtrat**

Handreichung zum Umgang mit Repoweringprojekten

Bezug:

Beschluss-Nr. 09/2020 der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
(vom 13.11.2020)

Die Regionalversammlung erteilt der Geschäftsstelle den Auftrag, „die Handreichung zum Umgang mit Repoweringprojekten“ gem. Anlage den Kommunen und den Unteren Immissionsschutzbehörden der Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zu übergeben.

Sachverhalt:

Aktuell sind deutschlandweit Betreiber von Windparks damit befasst, den Altbestand an Windenergieanlagen (WEA) i. d. R. durch leistungsfähigere, höhere WEA zu ersetzen – das sog. Repowering. Erste Anfragen seitens der Betreiber an die Kommunen in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg liegen vor. Gleichzeitig entstehen Unsicherheiten als auch Fragen zum Umgang mit Repoweringprojekten in den betroffenen Kommunen, Behörden und der Bürgerschaft.

Die Regionale Planungsgemeinschaft sieht sich dementsprechend veranlasst zu diesem Thema allgemeine als auch für die Planungsregion geltende Rahmenbedingungen in der o. g. Handreichung (s. Anl. 1) als Hilfestellung für die Kommunen und zuständigen Behörden darzulegen.

Wichtige Grundlage für die Anwendung der Unterlage ist der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (vom 30.05.2018; in Kraft seit 29.09.2018). In diesem Sachlichen Teilplan werden 22 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt. Sie dienen der raumordnerischen Steuerung der Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen in Konzentrationszonen. Demnach hat der Ersatz der Altanlagen durch neue WEA ausschließlich in den regionalplanerisch festgelegten Vorranggebieten zu erfolgen.

Sachlage in der Lutherstadt Wittenberg

Im Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg ist das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten „Straach“ (VG/EG Straach) mit einem Flächenumfang von etwa 134 ha festgelegt.

Der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan (FNP; Stand Entwurf 08/2020) greift das VG/EG Straach auf und weist hierfür eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Erneuerbare Energien aus (s. Anl. 2).

Räumlich überlagert wird das VG/EG Straach durch den Bebauungsplan (B-Plan) „Windpark Straach“ (in Kraft seit 16.10.2003). Das dort festgesetzte Sondergebiet dient der Ausweisung von Anlagenstandorten zur Nutzung der Windenergie. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst eine Fläche von ca. 230 ha und 10 Standorte für WEA, die 2007 in Betrieb genommen wurden (s. Anl. 2).

Stadtpolitisch untermauert wird der Ansatz des Repowerings über folgende Festlegungen im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK):

- Ziel: Die Lutherstadt Wittenberg setzt auf den Ausbau der erneuerbaren Energien in dem schon ausgeprägten Energieträgermix aus Biomasse, Sonne und Windenergie. Perspektivisch strebt die Lutherstadt eine Energieversorgung an, die soweit wie möglich erneuerbar ist.

- Handlungsfeld: Die Stadt befürwortet die Optimierung des Wirkungsgrades (Repowering) der im Stadtgebiet bestehenden Windenergieanlage in Straach.

Torsten Zugehör

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Handreichung zum Umgang mit Repoweringprojekten |
| Anlage 2 | Lagebeschreibung - Bebauungsplan und Flächennutzungsplan |